



Bedienungs- und Wartungsanleitung Ersatzteilliste

**Dieses Schlegelmulchgerät ist nach den Bestimmungen der MRL 89/392
EWG hergestellt.**

Mulchgerät Typ: „Biodiversitatis“



**Vor Inbetriebnahme der Maschine bitte
sorgfältig lesen!**

Sehr geehrter Kunde,
wir freuen uns, dass Sie sich für ein FEHRENBACH-Gerät entschieden haben.

Je besser Sie mit dem FEHRENBACH-Gerät vertraut sind, desto effektiver wird das Arbeitsergebnis.

Deshalb unsere Bitte:

Lesen Sie die in dieser Betriebsanleitung für Sie zusammengefassten Informationen vor der ersten Inbetriebnahme sehr genau, bevor Sie mit ihrem neuen FEHRENBACH-Gerät arbeiten. Sie vermeiden damit eine falsche Handhabung des Gerätes. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter. In dieser Betriebsanleitung erhalten Sie wichtige Hinweise zur Bedienung, die es Ihnen erlaubt, die technischen Vorzüge Ihres FEHRENBACH-Gerätes voll zu nutzen, über den Anbau am Trägerfahrzeug sowie Hinweise auf mögliche Gefahren, die sich während des Arbeitseinsatzes ergeben können. Darüber hinaus finden Sie Informationen zur Wartung und Pflege, die der Betriebssicherheit sowie einer bestmöglichen Lebensdauer des Gerätes dienen. Diese Betriebsanleitung bezieht sich auf die jeweils aktuellen Gerätedaten und -eigenschaften und berücksichtigt keine ähnlichen und ältere Modelle.

Gekennzeichnete Hinweise,



**die Sie unbedingt lesen sollten – aus Gründen
Ihrer Sicherheit, der Sicherheit anderer und um
Ihr FEHRENBACH-Gerät vor Schäden zu bewahren.**

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung!
Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.

Viel Freude beim Einsatz Ihres FEHRENBACH-Gerätes wünscht Ihnen

**FEHRENBACH
Maschinenfabrikation GmbH
Billigheim
Tel: 06349-99430
e-mail: info@fehrenbach-maschinen.de**

Bestimmungsgemäße Verwendung im Einsatzbereich:

Das Gerät, das nach den Bestimmungen der MRL 89/392 WEG hergestellt ist, ist ausschließlich für den üblichen Einsatz bei landwirtschaftlichen Arbeiten gebaut z. B. zum Mulchen von Weinbergen und Obstanlagen. Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht. Das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen. Das Gerät darf nur von Personen genutzt, gewartet und instand gesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten. Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit!

Arbeitswerkzeuge, Ersatzteile:

Kontrollieren Sie nach den **ersten beiden Arbeitsstunden** alle Schrauben auf festen Sitz sowie **vor jeder weiteren Inbetriebnahme** die Arbeitswerkzeuge und Ihre Befestigung auf einwandfreien Zustand und ziehen Sie ggf. die Schrauben nach oder erneuern diese. Bei defekten Arbeitswerkzeugen sind nur **Original-Ersatzteile „Fehrenbach“** zu verwenden. Die Arbeitswerkzeuge dürfen weder verlängert, gekürzt, nachgerichtet oder angeschweißt werden (Unwuchtgefahr). Bei Verwendung keiner Originalteile wird keine Haftung übernommen. Außerdem erlischt die Gewährleistung



Hinweise vor Inbetriebnahme des Gerätes

Der Gebrauch der Maschine setzt voraus, dass der Fahrer bzw. Bediener mit allen Funktionen des Trägerfahrzeuges sowie des Anbaugerätes vertraut ist. Es ist daher unerlässlich, sich mit der Bedienungsanleitung vertraut zu machen. Die meisten Unfälle sind auf das Nichteinhalten der Vorsichtsregeln zurückzuführen. Das Gerät darf nur in freiem Gelände eingesetzt werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass sich im Gefahrenbereich der Maschine keine Personen und Tiere aufhalten. Achten Sie außerdem auf Gegenstände wie Steine, Glas, Metall usw. die beim Arbeiten in die Maschine geraten und zum Verletzen von Personen oder Schäden an der Maschine führen können.

Der Kraftbedarf beim Mulchen und Holzhäckseln richtet sich nach der Leistung der Schleppers, der Fahrgeschwindigkeit, nach dem zu zerkleinerten Material, nach der Höhe des zu zerkleinerten Materials sowie nach den Witterungsverhältnissen.

- Kontrollieren Sie vor jedem Einsatz den Ölstand im Getriebe und füllen evtl. Getriebeöl GL 85-140 oder Getriebefließfett GP00 bis zum Kontrollstopfen auf.
- Schmieren Sie nach ca. fünfstündigem Einsatz alle Schmierstellen mit Fett ab:
- Gelenkwelle (siehe Schmierplan vom Hersteller)
- Während dem Arbeiten dürfen sich im Umkreis von 30-50 m keine Personen und Tiere aufhalten.



2-3 mal täglich abschmieren

Einstellen der Schnitthöhe

Die Schnitthöhe wird über die Laufwalze oder über den Oberlenker eingestellt.

Laufwalze: Die Befestigungsschrauben seitlich am Gerät lösen und die gewünschte Schnitthöhe einstellen. Anschließend die Schrauben wieder kräftig anziehen.

Einstellung über den Oberlenker: Das Verlängern des Oberlenkers bewirkt eine höhere Schnitthöhe, das Verkürzen eine kürzere Schnitthöhe.

Arbeitseinsatz

Schalten Sie die Zapfwelle langsam zu, damit ein plötzlicher Schlag auf die Antriebswelle wie Getriebe und Gelenkwelle vermieden wird. Beschleunigen Sie dann die Zapfwelle über die Motordrehzahl bis die Zapfwelle die notwendige Drehzahl (540 oder 1.000 U/min.) erreicht hat. Je höher die Rotation der Messerwelle ist, um so besser ist das Arbeitsergebnis. Damit Sie auch beim Mulchen von viel Material ein gutes Schnittbild und eine optimale Zerkleinerung erreichen, sollte die Fahrgeschwindigkeit möglichst gering und dem zu zerkleinerten Materials angepasst werden. Die Drehzahl vom Rotor sollte jedoch möglichst hoch sein.

Seitenverschiebung

Ist Ihr Schlegelmulchgerät mit einer hydraulischen Seitenverschiebung ausgestattet, so sind die beiden Hydraulikschläuche an ein doppeltwirkendes Steuergerät am Schlepper anzuschließen.

Hydraulikanlage

Die Hydraulikanlage steht unter sehr hohem Druck! Beim Anschließen der Hydraulikzylinder achten Sie bitte auf den vorgeschriebenen Anschluss der Hydraulikschläuche. Beim Anschluss der Hydraulikschläuche an die Traktorhydraulik machen Sie die Hydraulik sowohl traktor- als auch geräteseitig drucklos. Bei hydraulischen Funktionsverbindungen zwischen Schlepper und Gerät sollten Kupplungsmuffen und –stecker gekennzeichnet werden, damit Fehlbedienungen ausgeschlossen werden. Beim Vertauschen der Anschlüsse umgekehrte Funktion (z.B. heben/senken)

– **VORSICHT Unfallgefahr!**

Kontrollieren Sie die Hydraulikschlauchleitungen regelmäßig und tauschen diese bei Beschädigung oder Alterung aus. Die Austauschschlauchleitungen müssen den technischen Anforderungen des Geräteherstellers entsprechen.

Sicherheitsvorkehrungen:

Bevor an der Hydraulikanlage gearbeitet wird, Gerät absetzen, Anlage drucklos machen und Motor abstellen. Bei der Suche nach Leckstellen sind wegen Verletzungsgefahr geeignete Hilfsmittel zu verwenden. Unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten (Hydrauliköl) können Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen. Daher bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen – Infektionsgefahr!

Anbau an die Schlepperhydraulik

Beim Anbau an die Schlepperhydraulik hängen Sie bitte die beiden Unterlenker des Schlepperkrafthebers in die Unterlenkerwelle der Maschine ein und sichern Sie mit Klappstecker.

Der Oberlenker wird so montiert und eingestellt, dass er vom Schlepper zur Geräteaufhängung zwischen 30° und 45° steigt. Das Gerät soll im Einsatz auf der Laufwalze und den beiden Stützrädern laufen. Um ein spurgerechtes Mulchen zu gewährleisten, müssen die Unterlenker des Schleppers durch die Unterlenkerverriegelung arretiert werden. Ist die Maschine angebaut muss die Gelenkwelle in waagerechter Stellung (kürzester Abstand von Schlepperzapfwelle zu Gerätezapfwelle) 20 mm Spielraum in der Länge haben. Bitte die Gelenkwelle entsprechend kürzen! (Nach Vorschriften des Gelenkwellenherstellers). Der Unfallschutz der Gelenkwelle ist immer mit der Haltekette an der Maschine und schlepperseitig zu sichern.

Auswechseln der Arbeitswerkzeuge

Sollen die Arbeitswerkzeuge ausgetauscht werden, so muss die Maschine mit geeigneten Hubvorrichtungen hochgehoben werden. Falls diese nicht vorhanden sind, wenden Sie sich an eine für diesen Zweck ausgerüstete Werkstatt.



Achtung! Führen Sie niemals Arbeiten an der vom Traktor hochgehobenen Maschine aus. Dies könnte Sie in ernsthafte Gefahren bringen!

Drehen Sie den Rotor mit der Hand, um die auszuwechselnden Arbeitswerkzeuge zu kommen. Entfernen Sie nun Schrauben und Muttern, um die Arbeitswerkzeuge frei zu bekommen. Hängen Sie die alten Arbeitswerkzeuge aus und setzen die neuen Messer ein. Es ist zu empfehlen, bei jedem Messerwechsel evtl. auch die Schäkel und Schrauben durch neue zu ersetzen, damit eine Unwucht und Verlust von Messern vermieden wird. Sind die neuen Arbeitswerkzeuge eingesetzt, werden diese wieder mit den Schrauben an den Rotorösen befestigt. Achten Sie bitte darauf, dass der Rotor mit den neuen Werkzeugen keine Unwucht aufweist ggf. muss der Rotor ausgewuchtet werden.

Achtung

Die Arbeitswerkzeuge dürfen nicht in der Erde arbeiten! Lassen Sie beschädigte oder abgenutzten Arbeitswerkzeuge nur von einer Fachwerkstatt erneuern. Geräte, die mit einer Montageklappe ausgerüstet sind, dürfen bei Mäh- und Mulcharbeiten **nicht** geöffnet werden. Das Gerät darf nur dann in Betrieb genommen werden, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind.



Störungen

Achten Sie während des Mulchens auf eventuelle ungewöhnliche Geräusche an der Maschine. Sie zeigen Störungen oder Schäden an dem Gerät an. In einem solchen Fall stellen Sie sofort die Arbeit ein. Erst nachdem die korrekten Arbeitsbedingungen wieder hergestellt sind, kann weiter gearbeitet werden. Ein Weiterarbeiten mit einer Maschine, die nicht einwandfrei funktioniert vergrößert den Schaden. Es können gefährliche Situationen für den Fahrer sowie für andere Personen entstehen.

Unwucht!

Entstehen Vibrationen am Gerät, darf nicht mehr gearbeitet werden. Stellen Sie sofort die Arbeit ein – **Gefahr von Unwucht** – Kontrollieren Sie, ob sich Fremdkörper **in der Schlegelwelle befinden** und ob diese evtl. beschädigt ist. Schauen Sie nach, ob alle Arbeitswerkzeuge montiert sind. Einseitig abgenutzte oder fehlende Werkzeuge sind sofort zu ersetzen. Kontrollieren Sie die Lager. Vibrationen können zudem zu gravierenden Folgeschäden am Gerät selbst sowie am Trägerfahrzeug führen.

Gelenkwelle

Passen Sie die Gelenkwelle am Schlepper und dem anzutreibenden Gerät an (siehe Betriebsanleitung der Gelenkwelle). Halten Sie bitte beim Einsatz von Maschinen und Gelenkwellen Geschwindigkeit und Leistung, gemäß dem Handbuch der Maschine, strikt ein. Vermeiden Sie Überlastung und Einschalten der Zapfwelle unter Last.

Unter allen Einsatzbedingungen müssen sich die Profirohre mindestens 1/3 ihrer Länge überdecken.

Überlast- und Freilaufkupplung müssen immer geräteseitig montiert werden.

Überlastkupplung mit Reibescheiben: hier besteht bei häufigem und/oder langem Beanspruchen der Kupplung die Gefahr des Verbrennens der Reibescheibe –

Gerät und Getriebe können überlastet werden!

Spricht die Kupplung zu häufig an, ist die Drehmomenteinstellung zu prüfen.

Sternrasche: Unterbrechung der Leistungsübertragung: Bei Überschreiten des eingestellten Drehmoments (Rattergeräusch) Zapfwelle sofort ausschalten und wieder langsam anlassen.

Scherbolzenkupplung: Bei Überlastung wird die Scherschraube zerstört und der Kraftfluss unterbrochen. Erneuern Sie die Scherschraube.

Überlastkupplungen haben die Aufgabe, Geräte, Getriebe und Arbeitswerkzeuge vor Überlastung zu schützen. Werden diese zu stark überlastet besteht die Gefahr, dass die Kupplung die zu große Überlastung nicht verarbeitet und die Arbeitswerkzeuge bzw. das Getriebe Schaden nehmen.



Achtung: Bei zu hohem Bewuchs nicht so schnell fahren. Gefahr durch Fremdkörpereinwirkung beim Arbeiten (Steine usw.)

Freilauf: er verhindert, dass die Leistung drehender Maschinenteile auf den Schlepper zurückwirkt, wenn dieser abbremst bzw. die Zapfwelle ausgeschaltet wird. Betreten Sie den Maschinenbereich erst nach Auslauf der Drehteile.

Sperrkörperkupplung: muss bei Überlastung zum Schutz vor unnötigem Verschleiß durch Ausschalten der Schlepperzapfwelle wieder eingerastet werden.

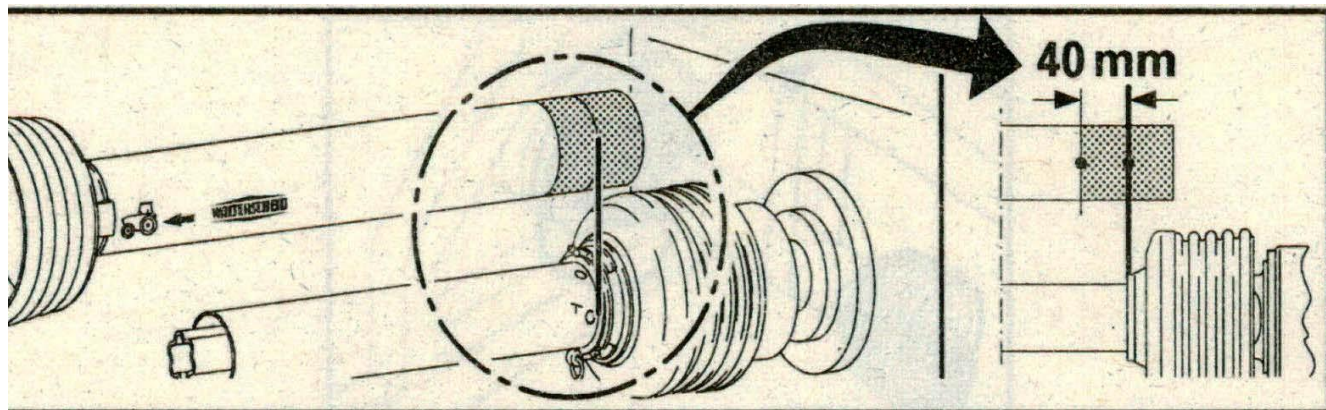
Am Saisonende reinigen Sie die Gelenkwelle und schmieren diese mit hochwertigem Fett ab.

Kürzen der Gelenkwelle:

- Gelenkwellenhälften auseinander ziehen und in kürzester Betriebsstellung von Traktor und Gerät nebeneinander halten.
- Außenrohr, wie Bild gezeigt anzeichnen.
- Schutzrohr abbauen und angezeichnetes Stück absägen.
- Das Innenrohr um die gleiche Länge kürzen.
- Außen- und Innenprofilrohr um die gleiche Länge des abgeschnittenen Schutzrohres rechtwinklig ablängen, entgraten und säubern. Innenprofil fetten.

Das Kürzen darf nur in einer Fachwerkstatt ausgeführt werden!

Wir weisen darauf hin, dass Wartung und Sicherheitsvorrichtungen gemäß der Bedienungsanleitung des Gelenkwellenherstellers eingehalten werden müssen.



Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften -

Grundregeln:

- Beachten Sie neben den spezifischen Anleitungen dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Vorschriften bezüglich Sicherheit und Unfallverhütung.
- Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben Ihnen wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit.
- Für den Straßentransport sind die Bestimmungen der im betreffenden Land geltenden Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut. **Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!**
- Das Mulchgerät ist mit Schutzvorrichtungen versehen. Diese müssen während allen Arbeiten vorschriftsmäßig montiert sein.
- **Vor dem Anfahren und vor Inbetriebnahme kontrollieren Sie den Nahbereich (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten! 30-50 m Sicherheitsabstand.**
- Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Arbeitsgerät ist nicht gestattet!
- Geräte vorschriftsmäßig ankuppeln und nur an den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen.
- Beim An- und Abkuppeln von Geräten am oder vom Traktor ist besondere Vorsicht geboten.
- Beim An- und Abbauen die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen (Standicherheit).
- Wird eine Drehzahl- oder Drehrichtung vorgenommen, darf dies nur nach Absprache mit dem Hersteller erfolgen. Beachten Sie, dass nach einer Änderung das entsprechende Piktogramm für die Drehzahl und Drehrichtung angebracht wird.
- Beachten Sie die angegebene Drehzahl und Drehrichtung der Maschine und prüfen Sie, ob diese Angaben mit denen des Trägerfahrzeuges übereinstimmt.
- Zuverlässige Achslasten, Gesamtgewichte und Transportabmessungen beachten!
- Transportausrüstung wie z. B. Beleuchtung, Warneinrichtungen und evtl. Schutzeinrichtungen überprüfen und anbauen!
- Auslöseteile für Schnellkupplungen müssen lose hängen und dürfen in der Tieflage nicht selbst auslösen.
- Während der Fahrt den Fahrerstand niemals verlassen!
- Fahrverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch angebaute oder angehängte Geräte und Ballastgewichte beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten.
- Bei Kurvenfahrt die weite Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!
- Trägerfahrzeuge mit daran befestigten Maschinen dürfen nur von Personen gefahren werden, die dazu befugt sind und genügend Erfahrung haben.
- Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht sind!
- Der Aufenthalt im Arbeitsbereich ist verboten. Sicherheitsabstand 30-50 m.
- Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
- Vor dem Verlassen des Traktors Gerät auf dem Boden absetzen, Motor abstellen und Zündschlüssel ziehen. Es ist absolut verboten und äußerst gefährlich Eingriffe an der von der Zugmaschine hochgehobenen Maschine vorzunehmen.
- Zwischen Traktor und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne dass das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist!
- Hydraulische Seitenverstellung nur betätigen, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich aufhalten!
- An fremdkraftbetätigten Teilen (z.B. hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen.
- Die Auspuffgase von Verbrennungsmotoren enthalten Kohlenmonoxid; ein geruchloses und tödliches Gift. Lassen Sie deshalb den Motor nie in einem abgeschlossenen Raum laufen



Verletzungsgefahr der Hände und Füße. Stillstand der Arbeitswerkzeuge abwarten!



Vorsicht! Erdrückungsgefahr!



Sicherheitsabstand 30-50 m



Vor Arbeitsbeginn Motor des angebauten Gerätes abschalten!



Verletzungsgefahr der Hände!



Einwicklungs- und Quetschgefahr der Hände



Gefahr durch umherfliegende Teil!



Betriebsanleitung lesen!

Allgemeine sicherheitstechnische Hinweise für hydraulisch angetriebene und gehobene Geräte

- Wird nicht gemäht, muss das Mähwerksteuergerät gegen unbeabsichtigtes Einschaltengesichert sein. Deshalb besitzt das Steuergerät eine Einrast- oder Verriegelungsmechanik. Bei Störung dieser Mechanik Steuergerät sofort reparieren lassen.
- Hydraulikschläuche müssen von Zeit zu Zeit auf Beschädigungen überprüft werden. Werden solche festgestellt, sind die Schläuche unverzüglich zu ersetzen.
- Vor Instandsetzungsarbeiten an der Hydraulikanlage diese **unbedingt vorher drucklos** machen. Der Druck in der Hydraulikanlage erreicht 185 bar mit betriebswarmen Öl. Auch ein sehr feiner Ölstrahl kann die Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen. In diesem Fall sofort einen Arzt aufsuchen, da andernfalls gefährliche Infektionen entstehen können.

Allgemeine sicherheitstechnische Hinweise zu Mähwerken für Front- und Heckanbau

Nach den Vorschriften der StVZO muss darauf geachtet werden, dass im öffentlichen Verkehr keine Leuchten, auch nicht die Fahrtrichtungsanzeiger, verdeckt werden. In Sonderfällen kann für die rückwärtigen Leuchten ein Leuchtenträger erforderlich sein und für die nach vorn weisenden Leuchten, entsprechend den Montagemöglichkeiten, eine Korrektur der Anbauverhältnisse oder Ebenfalls eine entsprechende Zusatzleuchte. Bei Unklarheiten sollte Rücksprache mit dem TÜV genommen werden.

Angebaute Geräte: Bei Straßenfahrt mit ausgehobenem Gerät muss der Bedienungshebel gegen Senken verriegelt werden.

Wartung:

- Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen grundsätzlich nur bei ausgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Motor vornehmen! Zündschlüssel abziehen!
- Muttern und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen.
- Bei Wartungsarbeiten am angehobenen Gerät stets Sicherung durch geeignete Abstützelemente vornehmen.
- Beim Auswechseln von Arbeitswerkzeugen mit Schneiden geeignetes Werkzeug und Handschuhe benutzen.
- Öle, Fette und Filter ordnungsgemäß entsorgen!
- Bei Gebrauch von Ersatzteilen ist darauf zu achten, dass nur Original „FEHRENBACH“ Ersatzteile verwendet werden, ansonsten verlieren Sie Ihren Garantieanspruch. Bei Bestellungen unbedingt den genauen Typ und die Gerätenummer angeben.

Gewährleistung

Wir haften laut der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungszeit, ab Lieferdatum, für Material oder Konstruktionsfehler, sofern der Käufer nicht Änderungen und Instandsetzungsarbeiten eigenmächtig veranlasst hat, unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Nichteinhaltung der Betriebs und Wartungsanweisungen, Verwendung von Auswechselteilen oder Verbrauchsmaterialien, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, Beschädigungen, die durch Nachlässigkeit herbeigeführt wurden, unkundige Behandlung seitens des Käufers oder durch Dritte, übermäßig Beanspruchung, natürliche Abnutzung oder Mängel, die durch Verschleiß entstehen. Mängel sind sofort zu rügen. Eine Verlängerung der Gewährleistung tritt durch eine Instandsetzung nicht ein. Bei Zukaufteilen gelten die Bedingungen der Zulieferfirmen. Auf Verschleißteile wie Arbeitswerkzeuge, Keilriemen, defekt Kugellager (die nicht geschmiert oder durch Unwucht beschädigt wurden) usw. haften wir nicht. Gewährleistungs-Reparaturen werden bei uns im Werk durchgeführt und zu unseren Bedingungen abgerechnet. Jeder Gewährleistungsanspruch ist vor der Reparatur mit uns abzuklären. Der Abnehmer ist zur Einhaltung des Vertragsbedingungen auch im Falle einer Mängelrüge verpflichtet.

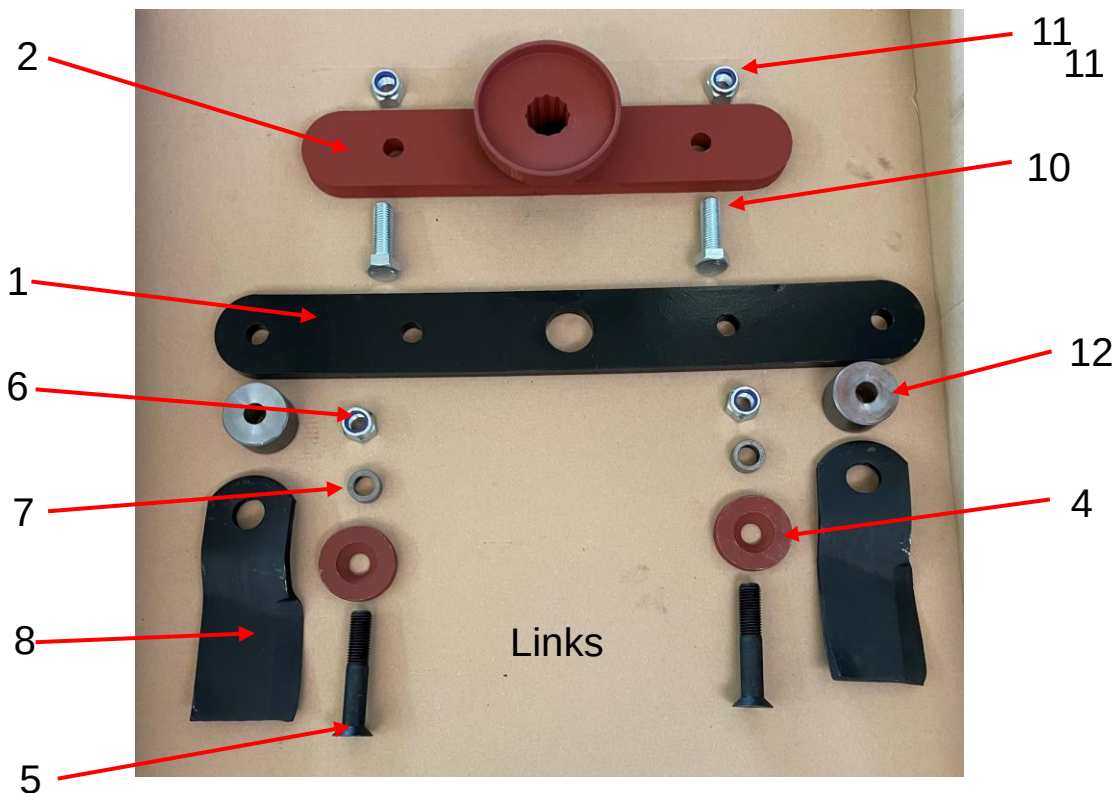
Gesetzliche Vorschriften für landwirtschaftliche Arbeitsgeräte im Straßenverkehr

Der Fahrer und Halter trägt nach § 31 und § 23 StVZO die Verantwortung für den Betrieb bei Verwendung von angebauten Geräten. Alle Anbaugeräte, die seitlich mehr 400 mm oder nach hinten mehr als 1.000 mm über die Schlepperleuchten hinausreichen, müssen seitlich nach vorn und hinten bzw. nach hinten mit Warntafeln gekennzeichnet sein. Folgende Sicherheitsmaßnahmen für Landmaschinen bezüglich der Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr sind zu beachten: Wenn das Fahrzeug verkehrsgefährdende Teile aufweist und sich ein Herausragen von Teilen über den Umriss des Fahrzeuges nicht vermeiden lässt, sind sie durch Warntafeln kenntlich zu machen. Ragt ein Anbaugerät mehr als 1 m nach hinten über die Schlussleuchten des Ackerschleppers hinaus, ist dieses ebenfalls mit einer Warntafel kenntlich zu machen. Sollte die höchstzulässige (Transport-) Breite überschritten werden (für Landmaschinen nach § 32 Abs. 1 StVZO maximale Transportbreite 3 m), erfordert dies eine Ausnahmegenehmigung. Nach den „Richtlinien für die Kenntlichmachung von überbreiten Straßenfahrzeugen“ sind die auferlegten Sicherheitsmaßnahmen anzubringen. Bei Dunkelheit oder wenn es die Witterung erfordert, sind mindestens eine Schlussleuchte und Rückstrahler zur Kenntlichmachung notwendig. Ist der Abstand zwischen Vorderende eines Front-Anbaugerätes und Lenkradmitte des Schleppers größer als 3,5 m, ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die für ein Fahrzeug vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen sowie das amtliche Kennzeichen dürfen durch Anbaugeräte nicht verdeckt werden. Ragen die Geräte seitlich mehr als 400 mm über die Begrenzungs- und Schlussleuchten des Schleppers hinaus, müssen die beleuchtet werden. Desgleichen gilt bei Dunkelheit bzw. wenn es die Witterung erfordert. Für angehängte und aufgesattelte landwirtschaftliche Geräte müssen Begrenzungsleuchten (nur wenn ein Gerät seitlich mehr als 400 mm über Schlepperleuchten ragt), Rückstrahler und Schlussleuchten bei jeder Fahrt auf öffentlichen Straßen angebracht werden.

Notizen:

[illegible]

Ersatzteilliste

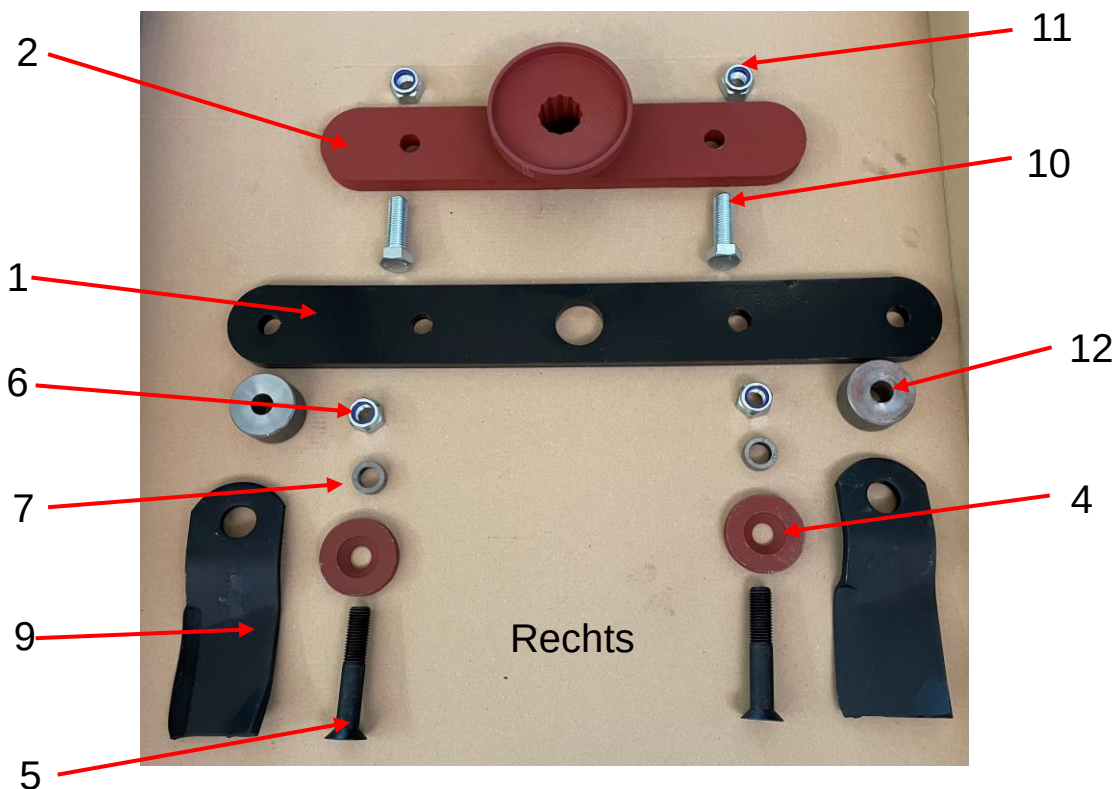


Pos.	Anzahl	Arbeitsbreite Gewicht	1,15 m 510 kg	1,25 m 550 kg	1,40 m 580 kg	1,50 m 620 kg
1	1 Stück	Messerhalter Unterteil	1555	1802	1803	1804
2	1 Stück	Messerhalter Oberteil	1564	1564	1564	1564
3	1 Stück	Sechskantwelle	1565	1675	1600	1538
4	2 Stück	Spannscheibe				1020
5	2 Stück	Senkschraube M20x110 10.9				SIKS20x110
6	2 Stück	Stopmutter M20				STM20
7	2 Stück	Buchse 20x30x12				B20x30x12
8	1 Paar	Messer 80x10x225 links				M8010225l
10	2 Stück	Schrauben 20x60				SKS20x60
11	2 Stück	Stopmutter M20				STM20
12	2 Stück	Abstandshalter				1825

Bei jedem Messerwechsel müssen die Schrauben und Buchsen ebenfalls erneuert werden.

Bei täglichem Betrieb Messerhalteschrauben prüfen.

Lassen Sie beschädigte und abgenutzte Arbeitswerkzeuge nur von einer Fachwerkstatt erneuern.



Pos.	Anzahl	Arbeitsbreite Gewicht	1,15 m 510 kg	1,25 m 550 kg	1,40 m 580 kg	1,50 m 620 kg
1	1 Stück	Messerhalter Unterteil	1555	1802	1803	1804
2	1 Stück	Messerhalter Oberteil	1564	1564	1564	1564
3	1 Stück	Sechskantwelle	1565	1675	1600	1538
4	2 Stück	Spannscheibe				1020
5	2 Stück	Senkschraube M20x110 10.9				SIKS20x110
6	2 Stück	Stopmutter M20				STM20
7	2 Stück	Buchse 20x30x12				B20x30x12
9	1 Paar	Messer 80x10x225 rechts				M8010225r
10	2 Stück	Schrauben 20x60				SKS20x60
11	2 Stück	Stopmutter M20				STM20
12	2 Stück	Abstandshalter				1825

Bei jedem Messerwechsel müssen die Schrauben und Buchsen ebenfalls erneuert werden.

Bei täglichem Betrieb Messerhalteschrauben prüfen.

Lassen Sie beschädigte und abgenutzte Arbeitswerkzeuge nur von einer Fachwerkstatt erneuern.

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Artikel-Nr.
13	2 Stück	Stützrad Ø250x80 ohne Drehkranz	1612
14	4 Stück	Rohrschutzkappe GPN 250/60	1772
15	2 Stück	Rohrschutzkappe GPN 250/70	1773



15

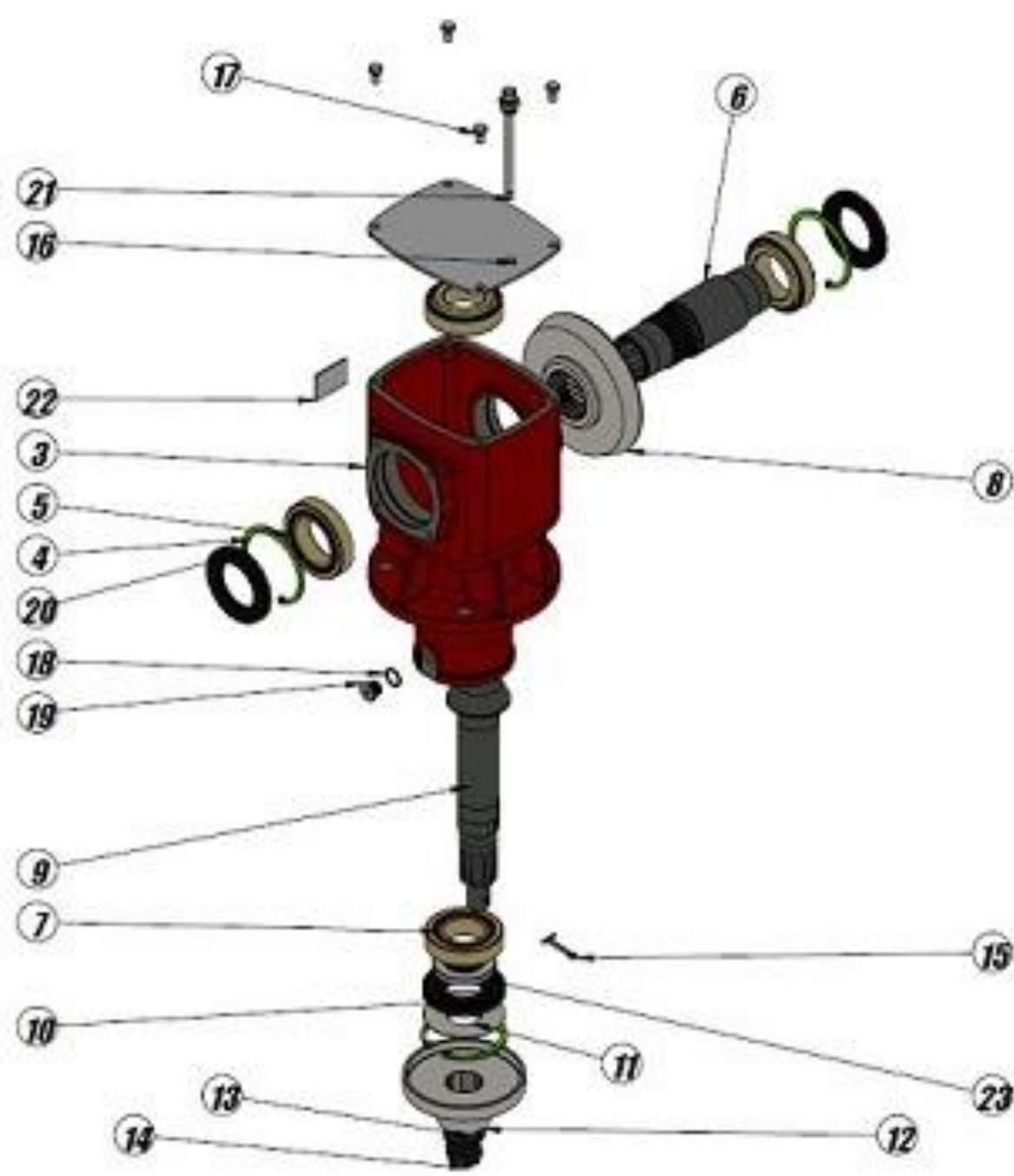
14



13

Getriebe			
Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Artikel-Nr.
27	2 Stück	Aussengetriebe schräg verzahnt links bzw. rechts	G-K199
28	1 Stück	Mittelgetriebe mit Freilauf	G-M110-FR
29	2 Stück	Spannhülsen 6x60 mm	1085
30	2 Stück	Überrohre mit Schmiernippel M6	1741
31	1 Stück	Gleichlaufzylinder je 250 mm Hub Ø 18 mm	GLZ4018250
32	1 Stück	Gleichlaufzylinder je 250 mm Hub Ø 20 mm	GLZ5020250
33	2 Stück	Hydraulikschlauch 2200 mm lang	FNW 8/1/2200
34	1 Stück	Hydraulikschlauch 335 mm lang	FNW 8/1/335
35	2 Stück	Splinte 4x40	1316
36	2 Stück	Kronenmutter M24x2	KR24
37	1 Stück	Spannscheibe Ø 45 Außen Ø 25 Innen 8mm stark	
Getriebeöl: Fließfett Getriebe soll ca. bis zur Hälfte gefüllt sein			

Den ersten Ölwechsel nach ca. 50 Stunden ausführen.
 Jeder weitere Wechsel dann ca. alle 500 Stunden



Getriebe

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Artikel-Nr.
1	1 Stück		
2	1 Stück		
3	1 Stück	Gehäuse für K199	
4	3 Stück		
5	2 Stück	Kugellage	
6	1 Stück	Buchse	
7	2 Stück	Kugellager	
8	1 Stück	Zahnrad	
9	1 Stück	Ritzel	
10	1 Stück	Scheiben	
11	1 Stück	Schutzkappe	
12	1 Stück	Nabe	
13	1 Stück		
14	1 Stück		
15	1 Stück		
16	1 Stück	Deckel	
17	4 Stück		
18	1 Stück		
19	1 Stück	Stöpsel	
20	2 Stück		
21	1 Stück	Ablüftungsstöpsel	
22	1 Stück	Typenschild	
23	1 Stück		
24	2 Stück		
25	2 Stück		
Aussengetriebe schräg verzahnt links			G-K199-Li
Aussengetriebe schräg verzahnt rechts			G-K199-Re
Getriebeöl 85W140			1072

Getriebeölwechsel:

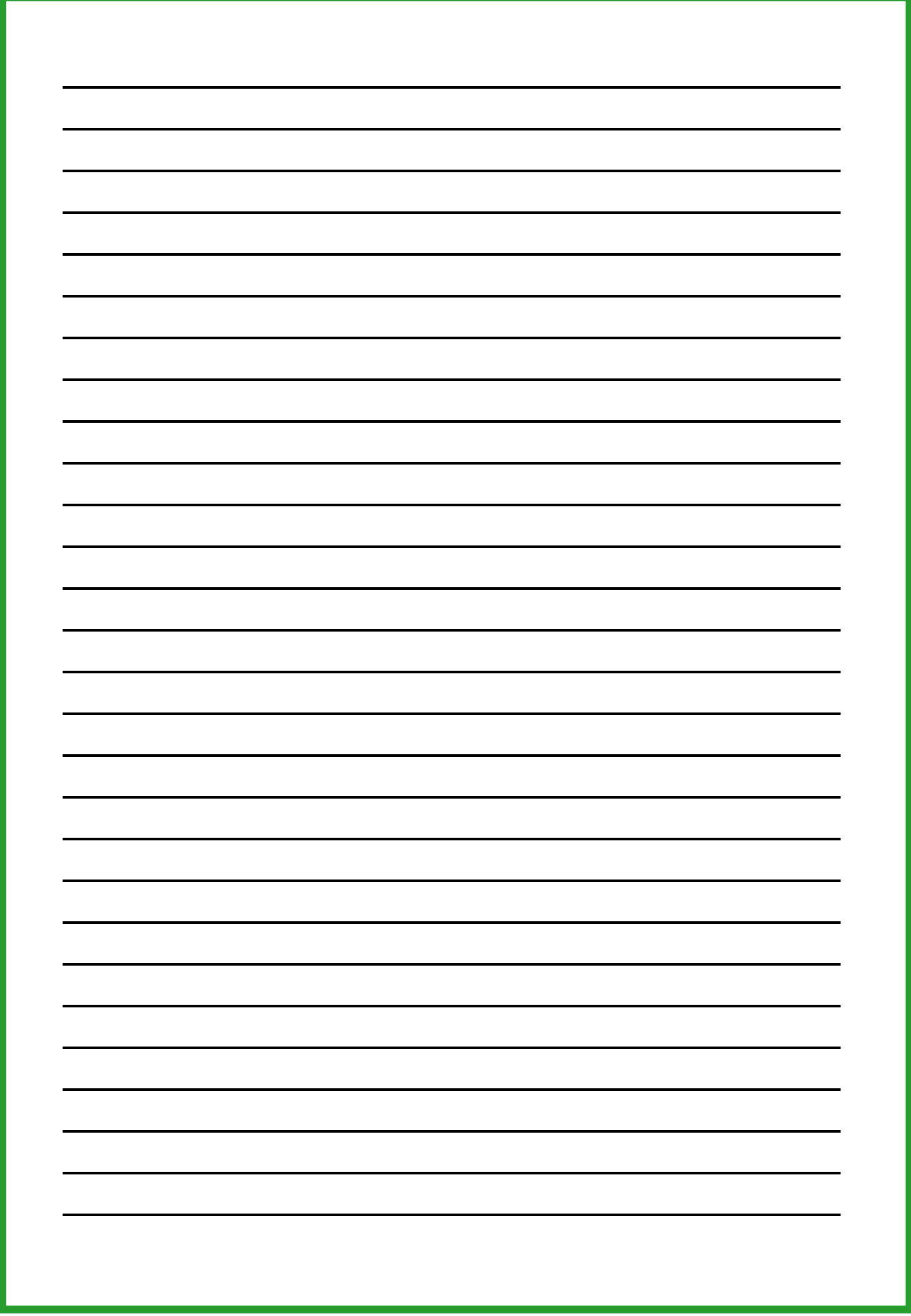
Den ersten Ölwechsel sollte man nach 50 Betriebsstunden vornehmen und jeden weitem nach ca. 500 Betriebsstunden.



Bei Bestellung von Getriebeersatzteilen bitte genaue Bezeichnung vom Typenschild angeben.

Notizen:

[illegible]





Spezialmaschinen für
den Obst-, Garten- und
Weinbau, für die Land-,
Forstwirtschaft und Kommunen

EG-Konformitätserklärung entsprechend der EG-Richtlinie

Wir, die

Firma Fehrenbach Maschinenfabrikation GmbH
Rohrbacher Straße 9, D-76831 Billigheim

Erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt

Mulchgerät Typ „Biodiversitatis“

☐ 1,60 m ☐ 1,70 m ☐ 1,80 m ☐ 1,90 m ☐ 2,00 m

☐ 2,10 m ☐ 2,20 m ☐ 2,40 m ☐ 2,60 m

Fabrik-Nr.:

in der Ausführung mit:

- ☐ Heckanbau ☐ Frontanbau
- ☐ Aufsteck-Zwischengetriebe
- ☐ Gelenkwelle mit Rutschkupplung und Freilauf
- ☐ Gelenkwelle mit Nockenschaltkupplung

auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden
Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinien entspricht.

Billigheim, den _____

FEHRENBACH
MASCHINENFABRIKATION GMBH
BILLIGHEIM